

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses	09. JUNI 2016	9
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

Touristische Hinweistafel im Verlauf der A1

A) SACHVERHALT

In der Sitzung der Stadtvertretung am 03.12.2015 wurde unter TOP 11 beschlossen, den vorgelegten (als Anlage beigefügt) stilisierten Entwurf mit dem Hinweis auf „Naturschutzgebiet Graswarder – Heiligenhafen“ beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Genehmigung und verkehrsrechtlichen Anordnung einzureichen, eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung nach § 51 Straßenverkehrsordnung (StVO) gegenüber der Niederlassung Lübeck abzugeben und für die Gestaltung und Aufstellung der Hinweisschilder im Haushalt 2016 12.000,00 € bereitzustellen.

Nachdem der Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt wurde, sollten die entsprechenden weiteren Schritte eingeleitet werden.

Mit Schreiben vom 02.04.2016 weist die NABU-Gruppe Heiligenhafen nunmehr darauf hin, dass der beschlossene grafische Entwurf der falsche sei. Dieser müsse in Absprache mit dem MELUR durch den ebenfalls in Kopie beigefügten Entwurf ausgetauscht werden, damit die Begrifflichkeit „Naturschutzgebiet Graswarder“ in tatsächlich richtigen Kontext korrekt dargestellt wird. Der NABU weist darauf hin, dass der Begriff „Naturschutzgebiet“ rechtlich geschützt sei und nur im Zusammenhang mit dem Schutzgebiet verwendet werden dürfe. Die Häuser auf dem Graswarder stehen mit dem Naturschutzgebiet aber in keinem Zusammenhang, sondern seien vielmehr Privateigentum.

In einer E-Mail wurde dem LBV.SH am 27.04.2016 diese neue rechtliche Beurteilung mitgeteilt. Seitens des LBV SH wurde bestätigt, dass der vom NABU vorgelegte Entwurf bereits im Jahr 2008 als zu kleinteilig eingestuft wurde. Die Darstellung würdet eher einer

Landkarte ähneln und wäre aufgrund seiner schwierigen Zuordnung und Feingliedrigkeit geeignet, den Verkehrsteilnehmer eher abzulenken als zu informieren. Es wurde seinerzeit eine stilisierte Landschaftsdarstellung aus dem Uferbereich vorgeschlagen. Die Bezeichnung der dargestellten Landschaft sollte auf diejenigen Worte begrenzt werden, die zur Beschreibung dieser speziellen touristischen Attraktion im allgemeinen Sprachgebrauch eine Einheit bilden, d. h. im vorliegenden Fall „Naturschutzgebiet Graswarder“.

An dieser Beurteilung hält der LBV.SH auch heute noch fest.

B) STELLUNGNAHME

Bereits im Jahr 2008 wurde an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ein Antrag auf Aufstellung einer touristischen Unterrichtungstafel an der Autobahn A1 im Bereich Heiligenhafen gestellt. Der erste grafische Entwurf entspricht dem Entwurf des NABU. Dieser Entwurf wurde jedoch seitens des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zu kleinteilig und detailliert abgelehnt. Empfohlen wurde eine stilisierte Landschaftsdarstellung aus dem Uferbereich zu nehmen und im Vordergrund eine für das Naturschutzgebiet typische Pflanze sowie ein oder zwei typische Brut- oder Rastvögel (ebenfalls in stilisierter Form) darzustellen.

Die Aufstellung der touristischen Hinweistafel wurde dann zunächst nicht weiter verfolgt, da die Finanzierung der Kosten nicht sichergestellt werden konnte.

Aufgrund einer Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 08.12.2011 wurde dann mit Schreiben vom 06.02.2012 erneut die Aufstellung von touristischen Unterrichtungstafeln an der Autobahn A1 mit dem beiliegenden Bildmotiv beantragt. Strittig war zunächst der Zusatz auf der Hinweistafel. Nach weiteren Verhandlungen erkannte der LBV SH jedoch, dass es einen direkten Bezug zwischen dem Naturschutzgebiet Graswarder und der Stadt Heiligenhafen gibt und insofern als Kompromiss eine Kombination aus beiden akzeptieren würde. Der LBV hat den Vorschlag unterbreitet, die Hinweistafel um den Zusatz „Naturschutzgebiet Graswarder – Heiligenhafen“ zu ergänzen.

Wenn die grafische Darstellung nicht im Kontext mit dem Begriff „Naturschutzgebiet Graswarder“ verwendet werden darf, wäre zwangsläufig über eine komplett neue Darstellung nachzudenken.

Die rechtliche Prüfung konnte bis zum Versenden der Vorlage nicht abgeschlossen werden.

Weiterer Sachvortrag erfolgt in der Sitzung.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

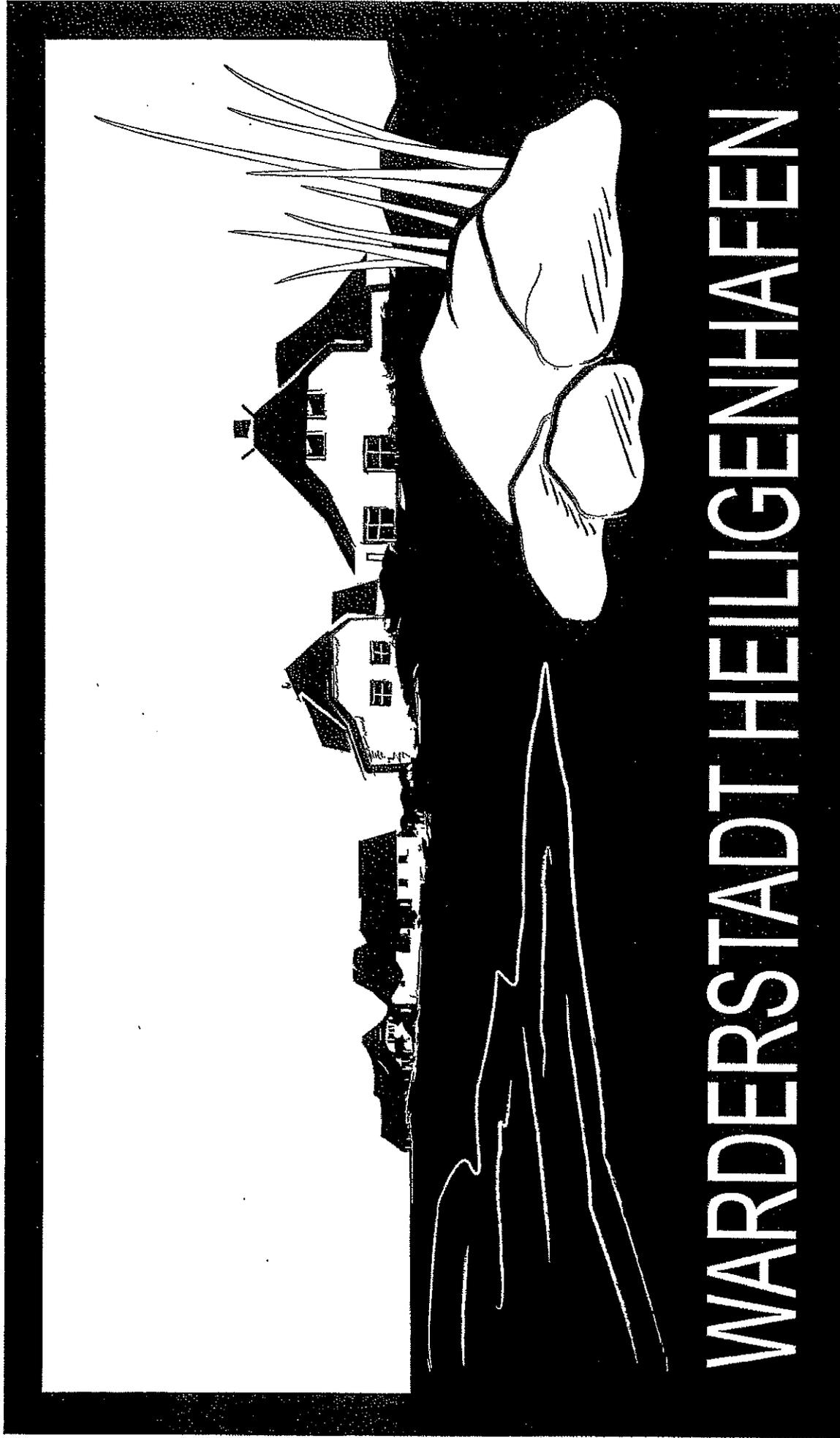
Wird in der Sitzung erarbeitet.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Naturschutzgebiet Garwardu - Heiligenshafen



WARDERSTADT HEILIGENSHAFEN